

Die voigtl. Vereins-  
blätter erscheinen  
wöchentlich 2 mal und  
zwar Mittwochs  
und Sonnabends.

Voigtländische

Subscriptionspreis:  
6 Ngr. für das Viertel-  
jahr. Insertions-  
gebühren werden bis-  
lig berechnet.

# Vereinsblätter

aus dem Volke für das Volk.

Redaction, Druck und Verlag von Aug. Wieprecht.

## Bekanntmachung.

Die Vereinsblätter werden auch im folgenden Quartal fort erscheinen und für Recht und Wahrheit kämpfen. Einen solchen Kampf wird ihnen hoffentlich Niemand wehren: denn er ist ein offener, ein erlaubter und gereicht Fürsten und Volk zum Heil und Wohl. Sollten diese Blätter in diesem Kampfe erliegen, dann wäre ja dem Zurückschreiten kein Ziel mehr zu setzen und von Stufe zu Stufe ginge es abwärts in der Geistescultur. Dann würde uns das Loos der Chinesen bevorstehen und die Russen unsre Ueberwinder sein. Hoffen wir, daß eine solche Niederlage nicht eintrete, daß die trüben Wolken über Sachsen, über Deutschland hinwegziehen, daß politische Tugend das Gemeingut Aller werde und so alle Partheien „versöhnt“ zur Erringung des Rechtes und der Freiheit sich die Hände reichen.

Die Redaction der Voigtländischen Vereinsblätter.

### Den Vertheidigern der Juniordonnanzen.

Es giebt Viele, welche die jetzigen Maßregeln des Ministeriums in Sachsen noch in Schutz zu nehmen suchen und auf alle Rechtsgründe, die dagegen aufgestellt werden, mit der Antwort da sind: „Das Ministerium hatte hier höhere Rücksichten zu nehmen.“

Worinnen bestehen denn diese höheren Rücksichten? Giebt es etwas Höheres, als Recht und Gerechtigkeit, Wahrheit und Tugend? Ist auf Gerechtigkeit, Wahrheit und Religion nicht die höchste Rücksicht zu nehmen?

Der Staatsrechtslehrer bloß, nicht aber das Heer jener unwissenden Schreier, kann mir zwar dagegen einhalten: „Es giebt allerdings im einzelnen Falle eine höhere, d. h. über dem gemeinen Recht stehende Rücksicht, das ist das Staatsnothrecht. Wenn darf aber von diesem Rechte Gebrauch gemacht werden? Ich antworte darauf: Bloß dann, wenn eine wahre gegenwärtige Gefahr die ganze Existenz des Staats bedroht. Bloß wegen Besorgnissen zukünftiger Gefahren oder auch bloß um dieses oder jenes Vortheils willen, darf ich die Rechte Anderer nicht angreifen. Ohne daß eine

wahre Existenznoth da ist, bloß aus übertriebener Angstlichkeit und Muthlosigkeit, oder bloß zur Bequemlichkeit der Regierenden und zur bessern Durchführung ihrer besondern Zwecke und Absichten, zum Staatsnothrechte seine Zuflucht zu nehmen, das zeugt, wie Welker sagt, bloß von Schwäche, Ungeschicklichkeit und Despotismus eines Staatsmannes und einer Staatsregierung. Nichts vernichtet und bedroht mehr alle rechtliche Verfassung, alle Sicherheit und Freiheit als solche leichtfertige Annahme, Rechtfertigung und Vollziehung angeblicher Nothmaßregeln. Eine solche gefährliche Nothmaßregel ist die Zusammenberufung der alten Stände vom Jahre 1848, weil eine wirkliche Gefahr nicht existirt, und man bloß leere Befürchtungen zur Vertheidigung dieser Maßregel aufzustellen vermag.

### Eine Weissagung Napoleons.

La Cases theilt in seinen Memoiren folgendes Gespräch zwischen ihm und Napoleon mit:  
„Ehe fünfzig Jahre vergehen, wird Europa republikanisch oder kosakisch sein. — Dann, wenn mein Sohn